

Sachbearbeiter: Adrian Locker

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangenheit  Ja  Nein

Beteiligung Ortschaftsrat/-räte  Ja  Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Baumgartenweg"  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

2. Sachdarstellung:

Auf Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde ein Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erarbeitet (siehe Anlage 1).

Mit diesem Entwurf ist im nächsten Schritt die öffentliche Auslegung (gem. §3 Abs. 2 BauGB) sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. §4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung  
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht  
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:		HH-Jahr	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	
	€	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	

- Nein  überplanmäßig  
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle: \_\_\_\_\_ HH-Jahr: \_\_\_\_\_

Förderung möglich:  Ja  Nein  zu prüfen

#### 4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Wohnen

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Schaffung von Wohnraum

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

-

#### 5. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Baumgartenweg“.
2. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. §3 abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Leutkirch im Allgäu, 17.06.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

A. Locker

S. Bischofberger

R. Wagner

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle